

Wichtiger Hinweis für alle fairen Sportlerinnen und Sportler - insbesondere für Startpassinhaber

Liebe Triathlonfreunde und Startpassinhaber,

glücklicherweise haben wir in Bayern sehr viele qualitativ hochwertige und gut organisierte Wettkämpfe. Darüber hinaus haben wir hochkarätige Starterfelder, zahlreiche schöne Schüler- und Nachwuchsveranstaltungen sowie auch wichtige Breitensportwettkämpfe, die in kooperativer Zusammenarbeit mit dem BTV durchgeführt werden.

Doch leider gibt es in unserem Landesverband auch ein paar wenige, beratungsresistente Veranstalter, die an einer Zusammenarbeit mit dem Verband kein Interesse haben.

Nachdem Gespräche zwischen Präsidiumsmitgliedern und diesen sogenannten „Wilden Veranstaltern“ leider nicht zur Einsicht führten, möchten wir euch bitten, auf die Teilnahme an sportrechtlich nicht genehmigten Triathlon- und Duathlon- Wettkämpfen zu verzichten.

Die „Wilden Veranstalter“, zum Teil sind es kommerzielle Veranstalter, zum Teil allerdings auch spartenfremde Vereine, denken offensichtlich nur an die eigene Gewinnmaximierung und / oder an eigene Interessen, aber nicht an unsere Solidaritätsgemeinschaft, die unseren Sport groß gemacht hat und die Anliegen und Aufgaben unseres Sportverbands, wie z.B. Jugendförderung, Kaderwesen, Kampfrichterwesen, Meisterschaften, Jugendcups und Ligawettkämpfe sowie die Weiterentwicklung des Sports unterstützt.

Die Vorteile, die eine sportrechtlich genehmigte Veranstaltung bietet, sind dem ein oder anderen „wildem Veranstalter“ sicherlich auch nicht bewusst. Hierzu gehört nicht nur Werbung über den DTU-Wettkampfkalender und der BTV-Webseite. Die sportrechtliche Genehmigung und die Kooperation mit dem Sportfachverband bilden auch die Basis für einen sportlich fairen Wettkampf auf Grundlage der DTU-Ordnungen. Diese Regeln dienen vor allem dem Gesundheitsschutz der Athleten und erhöhen auch die Sicherheit aller Athleten – auch den Breitensportlern und vor allem unseren Schülern und Jugendlichen. Über eine Versicherung, die der BTV für Veranstalter und Helfer abgeschlossen hat, spart der Veranstalter einer sportrechtlich genehmigten Veranstaltung auch Versicherungsgebühren und bietet auch seinen Helfern einen besseren Versicherungsschutz. Last but not least überwachen unsere lizenzierten BTV- Kampfrichter den Wettkampf, kümmern sich um Proteste und Einsprüche, prüfen Ergebnislisten und die Ausschreibung auf Regelkonformität.

Wir möchten deshalb alle Athleten – insbesondere die Startpassinhaber - sensibilisieren und auf die Sportordnung § 18.2 und § 18.4 inkl. den damit verbundenen Startpassbedingungen hinweisen.

In den Startpassbedingungen heißt es unter § 10, Pflichten des Startpassinhabers, u. a.:

- *Der Startpass-Inhaber verpflichtet sich, nur an Veranstaltungen im Zuständigkeitsgebiet der DTU teilzunehmen, die von der ITU, ETU, DTU oder einem ihrer Landesverbände genehmigt sind.*
- *Die Teilnahme eines Startpass-Inhabers an einer nicht genehmigten Veranstaltung i.S.v. lit. b) kann mit einer Wettkampfsperre gemäß § 19 SpO geahndet werden.*

Aus gegebenem Anlass weist der BTV darauf hin, dass sich Startpassinhaber über den Startpassvertrag verpflichtet haben, sich ausschließlich bei sportrechtlich genehmigten Wettkämpfen anzumelden und auch nur bei diesen Wettkämpfen zu starten.

Die Wettkämpfe, die vom Verband genehmigt wurden, sind in der Ausschreibung mit einem Genehmigungssiegel und dem BTV-Logo versehen.

Sofern Ihr dieses Merkmal in der Ausschreibung nicht findet, nehmt mit dem Veranstalter Kontakt auf. Meldet euch erst dann an, wenn es sich um einen sportrechtlich genehmigten Wettkampf handelt.

Für die verbleibende Saison wünschen wir euch allen viel Erfolg sowie faire und unfallfreie Teilnahmen bei sportrechtlich genehmigten Wettkämpfen.

BTV-Präsidium